

Luzerner Tagblatt.

Druck Schaffmann, Bibliothekar, Postgasse Luzern N. 4

Neununddreißigster Jahrgang.

Nr. 81.

— Insektionspreise: —

Ein Blatt und demnach auch die in Kopf der Insektionspreise genannten Auktionen.

Die einspaltige Zeitzeile oder deren Raum 15 Cts., Wiederholungen 10 Cts.

Die einspaltige Zeitzeile oder deren Raum 15 Cts., Wiederholungen 10 Cts.

Preis der Reklame-Zeile (Peris-Schrift): 50 Cts.

Inserat-Anzeige (größere die 9 Uhr, kleinere die 10 1/2 Uhr) in dem Expeditionen-Bureau St. Jakobswald und Billale Kornmarkt.

Abonnementpreise:
Durch die Post bezahlt
Für Luzern zum Erlagen
" " " " " "
" " " " " "
Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags.
Retaktions- und Expeditionen-Bureau: St. Jakobswald Str. 11
Filiale der Expedition am Kornmarkt.

Sonntag,

Gratis-Belagen

Jeden Freitag die neueste Ausgabe des „Luzerner Tagblattes“
Für jeden Tag des „Luzerner Tagblattes“
Wiederholungen 10 Cts.

Gratis-Belagen

6. April 1890.

Erstes Blatt.

Die Osterglöden

Lauten festlich über die Lande. Ihr Klang, den Christus nach über verarmte, findet nun akkordieren in tausend und aber-tausend Herzen großen Widerhall. Die Christuszeit feiert das Fest der Auferstehung des Herrn aus seinem Todeshimmel, und die Natur erwacht nach des Winters Dorn, drangvoller Zeit zu neuem, schönerem Leben. Hoffnungsstrebend weht und weilt und inspiert es allüberall, und auch in den Menschen-herzen wird es licht und freudvoll zur lieblichen Osterzeit.

Tiefer empfindet an solchen festlichen Tagen der Glücklich-fein Glück; noch einmal so verheißend winkt ihm die Zukunft gegen, und noch einmal so verheißend winkt ihm die Zukunft. Doch auch der Unglückliche, auf dem schwere Sorgen lasten, der mit der bitteren Noth zu ringen hat, findet Trost und Erleichterung. Die Sonne, die strengt die Welt durchdringt, ist ihm ein Zeichen der Verheißung, daß auch ihm nach trüben Tagen noch Glück und Freude beschieden ist, und mit der Hoffnung kommt auch die Willensfreudigkeit, die Schweres leicht macht und Unfreudliches gerne erträgt. Festliche Zeiten machen die Herzen auch empfänglicher für alles Schöne und Gute und wecken die Theilnahme für fremdes Leid.

Auch die Völker haben ihre Ohern, und auch ihnen läuten fest, wenn der Schall nicht trägt, die Osterglöden. Ueberall wird von Reformen gesprochen, welche die Ge-brüder der sozialen Ordnung befestigen oder wenigstens mildern sollen. Die Arbeit soll vor ungebührlicher Aus-nützung geschützt und ertragreicher gemacht werden.

Für die Zeiten des Alters, der Krankheit, der Invalidität sollen die Armen vor Noth geschützt werden. Die Klust-erfolge zwischen den Besitzenden und den arbeitenden Arbeitnehmern will man ausfüllen oder überbrücken, das rothe Geißel bekämpfen und den drohenden Ver-nichtungskampf zwischen „Kapital und Arbeit“ abwenden. Es müßte Einer ein Prophet sein, wolle er mit Bestimmtheit voraussagen, wohin diese Reformbewegungen führen werde. Niemand weiß, ob die Reformen die Revolution unmöglich machen. Große soziale oder politische Um- und Neu-gestaltungen vollziehen sich sonst nie ohne gewaltsame Erschüt-terungen. Ströme von Blut müssen fließen, bis das Heilmittel dem Giftkeim das Feld geräumt hat, und wiederum Ströme von Blut, bis die wirtschaftliche und politische Freiheit errungen war.

Aber schon das ist ein Trost und Hoffnung erweckend, daß die Einsicht vorhanden ist, Abhilfe thue noth, und daß der uralte Welt sich kundgibt, Abhilfe auch wirklich zu schaffen. Viel wird gewonnen, wenn die Gegensätze gemildert und dadurch der Boden geschaffen wird, auf welchem alle, welche die soziale Frage berührt, gemeinsam an Befreiung der Uebelstände arbeiten können. Die internationale Arbeiterversammlung, die vor Beginn der Osterwoche ihre Arbeiten zum vorläufigen Abschluß brachte, hat hierzu unzweifelhaft einen guten Grund gelegt, und man braucht kein Sanguiniker zu sein, um sich in diesen Oherntagen der Hoffnung hinzugeben, die für eine soziale Reformen werden auch dem Weltfrieden zu gute kommen.

Von dieser Hoffnungsfreudigkeit sind auch die jüngsten Rundungen des deutschen „Reichsanzeiger“ über „Sozial-politik, Sozialreform und Sozialismus“ durchdrungen, welche wohl als Ausdruck der Bestimmungen des Kaisers Wilhelm gelten können. Da heißt es u. A.:

„Für der Staat ist im Grunde, die Mängel der be- stehenden Gesellschaft zu befeitigen und die Gesellschaft durch Reformen gesund zu erhalten. Diese reformierende Thätig- keit ist eine Thätigkeit der ausgleichenden Gerechtigkeit, welche konform derjenigen ist, welche die Könige Preußen's im 18. Jahrhundert zu Gunsten der damals wirtschaftlich schwächeren Klassen des Bauern- und Bürgerthums ausübten. Die damals hieburch die Gesellschaft fast und gesund er- halten und der Friede bewahrt wurde, weil den Störungen durch reformierende Maßnahmen zu Gunsten der lebenden Klassen vorgebeugt wurde, so darf auch die von dem Thron ausgehende reformatorische Thätigkeit zu Gunsten der Arbeiter als im Interesse des Staates und der Gesellschaft ebenso notwendig wie Erfolg verheißend angesehen werden.“

Auf dem Boden der Sozialreform haben alle Kultur- völker Verhandlungspunkte; dynastische Interessen und Völker- schicksal, die in frühesten Zeiten verheerende Kriege heraus- beizwungen haben, werden zurücktreten vor gemeinsamer

Kulturarbeit. So hoffen und vertrauen wir auch auf ein Oherntag der Völker. Unserm Lesern aber wünschen wir „Frohliche Oherntag.“

Genossenschaft.

— **Schweizerischer Niederlassungsvertrag.**
Aus verschiedenen Vorgängen und Rückschlüssen muß ich schließen, daß die Verhandlungen über die Revision dieses Vertrages in nicht allzu ferner Zeit beginnen und zu einem guten Ziele führen dürften. Es müßte demnach die deutsche Regierung von der früheren Auffassung über die Bedeutung des Art. 2 des bestehenden Niederlassungsvertrages abge- kommen sein oder doch der schweizerischen Auffassung sich sehr genähert, wenn nicht sie zu der eigenen gemacht haben. Andernfalls wäre die Zuerstigkeit die neuen Verhand- lungen keine großen Schwierigkeiten bieten werden, gar nicht zu erklären. Der Revision einiger weiterer Punkte scheint man nur nebenläufige Bedeutung beizulegen.

— **Das Jagdrecht im Krieg.** In der „N. Z. Ztg.“ empfiehlt ein Militär die Einführung des sogenannten Multicycle in unserer Armee. Das Multicycle besteht aus einer Anzahl Zweiräder, welche je für zwei Mann ein- gerichtet sind und in beliebiger Zahl durch eine einfache Vor- richtung mit einander verbunden werden können. Für den Transport der Gegend, des Gepäcks und der Munition sind die nötigen Vorrichtungen angebracht, und auch für ein leichtes Verschleßen des Sesses zum Anspannen nach der Beinlänge ist gesorgt. Der Vorstoß geht dahin, diese Multi- cycles zum Transport von Infanterie zu verwenden, welche der Kavallerie beizulegen wäre. Die Beweglichkeit der Maschine ist so groß, daß dieselbe ohne zu große Anstrengung der Fahrer noch auf ziemlich schlechten und steilen Wegen mit der Kavallerie Schritt halten könne, während auf guten Straßen die Schnelligkeit der Pferde bedeutend übertrifft werde.

— **Presse.** Die Debatte des deutschen Theiles der „Diana“ (Organ des Schweizerischen Jäger- und Wildschütz- vereins) ist mit Beginn des neuen (8.) Jahrgangs, d. h. vom 1. April L. J. an, Hrn. J. J. Wimmerhaller in Zofingen übertragen worden; dieselbe wurde bisher von Hrn. Major C. Hald in Bern befohlen. Den französischen Theil redigirt Hr. Eug. Privat, Advokat in Genf.

— **Schlichtfrage.** In Luzern traten letzten Mittwoch Vor- mittag Regierungskomitee der Kantone Argau und Bern mit den Kantonalvorständen der Jägervereine derselben Kantone, sowie mit dem Zentralvorstand des schweizerischen Jägervereins zusammen, um gegenüber dem jüngsten bundesrätlichen Entscheide in der Schlichtfrage Stellung zu nehmen. Es wurde beschlossen, den Entsch. des Bundesrates an die Bundesversammlung zu legen. Es ist jedenfalls nicht einzugehen, wo die Schlichtung erlaubt sein soll, wenn es wirklich eine Thierquälerei ist. Das dies der Fall, sind alle Augenzeugen eines Schlichtvorgangs eing.

— **Luzern.** Fremdenpensionen. Diejenigen, welche dieses Jahr im Kanton Luzern Fremdenpensionen halten wollen, haben sich bis den 10. April beim Staatswirtschafts- Departement anzumelden.

— **Zur Massenverbreitung guter Schriften.** Ein Korrespondent vom Lande spricht sein Bestreben darüber aus, daß bei uns noch nicht das Beispiel von Basel und Bern befolgt worden sei, wo sich Vereine zur Massenverbreitung guter Schriften gebildet haben. Auch in unsern Kanton ist eine Menge von literarischem Schund eingeführt worden, und ein Verein von der Art der in Basel und Bern entstandenem könnte auch der Ueberfluthung des Landes mit bigottischen, kirchlich tendenziösen und in- tolerantem Büchern und Traktätslein taugeben.

— **Luzern.** Das Schlichtgericht in Steuerfachen der Stadt, bezw. des Staates Luzern gegen die General- baßin besteht aus den Hrn. Dr. Garner, Ständehaus Herzog, Ingenieur H. Wid, Prof. Dr. Heuser und Dr. Baumann, Direktor der Vereinigten Schweizerbahnen. Doman ist Bundesrichter Dr. Hafner.

— **Aktienhofen.** Hr. Pfarrer Aderhub hat die Wahl als Pfarrer von Föhli abgelehnt.

— **Fürh. (Korr.)** Der vorläufige aus der Beratung von Regierung und Gemeindefunktion herorgegangene Entwurf für ein Gesetz betreffend Arbeiterinnen-Schutz bezieht sich auf Gewerbe, welche drei und mehr weibliche Personen oder Mädchen unter 18 Jahren als Arbeiterinnen und Lehr- tüchtiger beschäftigen. Wirtschaftliche Abweisung unterliegt, weil bereits unter einer Verordnung stehend, dem Gesetz nicht, aber auch keine Lebensbedeutung, noch die Familie. Die Arbeitsräume sollen hell, trocken, geräumig sein und unter- liegen der gesundheitsbeherrschenden Aufsicht. Als Arbeitszeit werden bestimmt 11 Stunden zwischen 6—8 Uhr, vor Freitag- tagen 10 Stunden mit mindestens 1 Stunde Unterbruch. Ueberzeitbewilligung, stets nur bis 10 Uhr, erteilt bis zu

2 Wochen der Statthalter, für längere Dauer die Regierung u. s. w. Wenn eine andere Ueberleitungsfrist nicht erteilt, ist die am Freitag oder Samstag erfolgte 14tägige Kündigung geltend, falls nicht der Richter über einseitige Lösung ent- scheidet. Die Bußen richten sich nach der festgesetzten Arbeits- ordnung und dürfen den halben Tagelohn nicht übersteigen. Lohnabzüge sind hier nicht indifferenziell.

— **Bern.** Armenwesen. Im Kanton Bern befinden sich Armenanstalten, Kantone, drei Rettungsanstalten für Knaben und eine solche für Mädchen, fünf Verpflegung- anstalten für Erwachsene, von denen die oberländische in Uffigen die größte ist, indem sie 258 Männer und 216 Frauen verpflegt.

— **Schwyz.** (Korr.) Im Laufe der Osterwoche hatten wir hier im Kollegium dreitägige Egerzitten durch einen Fußtennispater aus Feldkirch für die Studenten, bei geschlossenen Türen; es wurden täglich 4 Vorträge gehalten und die Studenten streng verpflichtet, diese zu besuchen. Man wünscht Ueberblick durch die Bundesbehörden, wegen der Zukunft.

— **Glarus.** Durch eine Vergabung von Hrn. Landstat- halter Ch. W. Merzler ist die der Kunstmuseum und der historische Verein in den Besitz eines Fonds von Fr. 4000 für den Bau eines Museums in Glarus gelangt.

— **Zug.** Der Einwohner der Stadt Zug hat der durch Brandunglück fast betroffenen Walliser Gemeinde Gampel 100 Fr. übermitteln und in seinem Beiz- schreien auf die freundschaftliche Hilfeleistung hinge- wiesen, die der Stadt Zug nach der Katastrophe vom Jahre 1887 in so reichlichem Maße zu Theil geworden. Die frei- willige Feuerwehre von Zug hat die Sammlung von weitem Beobachtet an Hand genommen.

— **Appenzell A. Rh.** Eine der Tagesfragen, die gegen- wärtig in diesem Kanton erörtert werden, ist die, ob eine obligatorische kantonale Mobiliarversicherung von Nutzen und daher einzuführen sei. Die Regierung ver- neint dies, gefügt auf die Erwähnung, welche andere Kantone mit der staatlichen Mobiliarversicherung gemacht haben. Die „Appenz. Ztg.“ ist der Ansicht, ein Obligatorium für die Mobiliarversicherung sollte unbedingt bestehen; dagegen sollte Jeder seine Fahrgabe da versichern können, wo es ihm beliebt.

— **Zellst.** Immer neue Unglücksfälle treffen ein; bereits ist der „Doverer“ in der Lage, 1 1/2 Millionen als die Summe des mutmaßlichen Defizits zu bezeichnen. Die ultramontanen Mächte halten sich in überredetes Schweigen, und sogar Zeitungen, die f. z. eine eigene Rubrik für die „Solothurner“ geschaffen hatten, theilen ihren Lesern nichts weiter mit, als die verheißene Noth, welche die Staats- kasse des Kantons Zellst in ihren Parteilagen telegraphisch, daß nämlich Scaylla verhaftet sei. Das beruhigte Ver- suchungsgeld scheint da wieder angewendet werden zu wollen. Auch an liberale Mächte wurden abschwägende No- tizen geschickt.

Der verhaftete Kassier befindet sich jetzt im Zuchthaus zu Lugano; man glaubte ihn weder in Bellinzona noch Locarno sicher, da man befürchtete, Helfershelfer möchten ihn zu befreien suchen. Eine große Zahl Arbeiter durch- suchten letzter Tage die Wörte des Regierungsgedruckes, da man glaubt, Scaylla habe unmittelbar vor seiner Ver- haftung kompromittierende Papiere befestigt. Er scheint übrigens auf dem Punkte gewesen zu sein, dem „unbankbaren“ Vaterland den Rücken zu kehren; denn man fand bei seiner Verhaftung 8000 Fr. in seinen Taschen und bei der Leibes- untersuchung nach Ablieferung in's Gefängnis 37,000 Fr. im Futter seines Rockes versteckt.

Einige schlechte Individuen benutzen die allgemeine Auf- regung, alarmirende Gerüchte gegen die Kantonalbank zu verbreiten, als sei dieselbe durch die Unterweltliche schwer gefährdet; ja laut der „Nifforma“ sollen sogar solche Tele- gramme von ultramontaner Seite an verschleierte Mächte versandt worden sein, nur zu dem Zweck, um die Entlassung zum Rückzug ihrer Depots und zur Verwendung derselben an die neue „talpatische“ Bank, den „Credito Ticinese“, zu veranlassen. In Wahrheit ist die Kantonalbank gar nicht in Mitleidenschaft gezogen, da sie nur gesetzlich ausgefertigte Anweisungen der Staatskassa honorirt. Der Vorfall zeigt aber, wie weit blinder Parteilichheit führt! Beizufügen ist, daß Scaylla in erster Linie zum Direktor des „Credito Ticinese“ berufen war!

In der Deftlichkeit und in der Presse wird eifrig die Frage der Verantwortlichkeit diskutiert; unserer An- sichts nach kann man sich darüber erst eine Meinung bilden, wenn Klarheit ist, auf welche Weise der Exorbitanz vorging. So viel ist sicher, daß ohne die jetzt bestehende einseitige Parteilichheit die Sache nicht so weit hätte gehen können. So braucht man aber zu viel Zeit, um die Stimmrichter zu „kudern“ und die liberalen Zeit- ungen mit Projekten zu verfolgen, meint die „Nifforma“. Man darf auf die weitere Entwicklung der Sache ge- spannt sein.